

## **Warnschutzbekleidung nach DIN EN 471**

Warnschutzbekleidung als persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Persönliche Schutzbekleidung ist immer dann zu tragen, wenn eine Gefährdung der Person bei Ausübung der Arbeit besteht.

Warnschutzbekleidung ist eine besonders auffällige Bekleidung, die Menschen im Straßenverkehr schützen soll. In § 35 Abs. 6 StVO wird geregelt, dass Personen, die im Straßenraum oder in anderen Verkehrsräumen tätig sind, Warnschutzbekleidung tragen müssen, z. B. beim Bau sowie bei der Unterhaltung oder Reinigung von Straßen und Anlagen im Straßenraum und bei der Abfallbeseitigung.

## **Merkmale der DIN EN 471**

Warnschutzbekleidung muss so auffällig sein, dass die Arbeitsperson bei allen möglichen Lichtverhältnissen am Tage sowie beim Anstrahlen mit Fahrzeugscheinwerfern in der Dunkelheit möglichst früh wahrgenommen wird. Die geforderte Auffälligkeit wird durch zwei Materialien erreicht:

- Hintergrundmaterial (fluoreszierend in den Farben orange/gelb)
- Reflexstreifen (reflektierende Streifen)

## **Einteilung in Klassen**

In Abhängigkeit von den geforderten Mindestflächen der Kombination von

- Hintergrundmaterial und
- Reflexstreifen

wurden drei Klassen (1 bis 3) festgelegt.

So befinden sich in Klasse 3 die Bekleidungsstücke mit dem höchsten Anteil von Hintergrundmaterial und Reflexstreifen, d. h., es ist die visuell am besten wahrnehmbare Schutzbekleidung (z.B. Jacke und Hose).